

99128003037001, 99128003037001

Ausschluss von Europawahl

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/585856070/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99128003037001, 99128003037001
Leistungsbezeichnung I	Ausschluss von Europawahl
Leistungsbezeichnung II	Ausschluss von Europawahl
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Wähler, Wahlen, Ausschluss, Wählerin, Wahlausschluss, Ausschlussgründe, Wahl, Europawahl, Ausschlussgrund
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Wahlen (128)
Verrichtungskennung	Feststellung (037)
SDG-Informationsbereich	Teilnahme an Kommunalwahlen und Wahlen zum Europäischen Parlament
Lagen Portalverbund	Wahlen (1100200)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	30.09.2024
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/euwg/_6a.html
Teaser	Sie können von der Teilnahme an der Europawahl ausgeschlossen werden.
Volltext	Sie können unter bestimmten Voraussetzungen von einer Teilnahme an der Europawahl ausgeschlossen werden. Wenn Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, ist dies der Fall, wenn Sie auf Grund einer gerichtlichen Entscheidung das Wahlrecht nicht mehr besitzen. Gleiches gilt für Sie, wenn Sie Unionsbürgerin oder Unionsbürger sind. Zusätzlich besteht bei Ihnen dann die Möglichkeit, dass Sie Ihr Wahlrecht wegen einer zivil- oder strafrechtlichen Entscheidung in Ihrem Herkunftsland verlieren.
Erforderliche Unterlagen	Gerichtliche Entscheidung in Deutschland oder zivilbeziehungsweise strafrechtliche Entscheidung im Herkunftsstaat.
Voraussetzungen	Das Wahlrecht wurde Ihnen durch eine richterliche Entscheidung in Deutschland oder durch eine zivilbeziehungsweise strafrechtliche Entscheidung im Herkunftsstaat aberkannt.
Kosten	keine
Verfahrensablauf	Der Ausschluss von der Europawahl erfolgt folgendermaßen: • die Gerichte übersenden entsprechende Urteile an die Gemeindeverwaltung, • die Gemeindeverwaltung vermerkt den Wahlrechtsausschluss im Melderegister.
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende	

Modul	Sachverhalt
Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	Sie können unter bestimmten Voraussetzungen von einer Teilnahme an der Europawahl ausgeschlossen werden. Wenn Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, ist dies der Fall, wenn Sie auf Grund einer gerichtlichen Entscheidung das Wahlrecht nicht mehr besitzen. Gleiches gilt für Sie, wenn Sie Unionsbürgerin oder Unionsbürger sind. Zusätzlich besteht bei Ihnen dann die Möglichkeit, dass Sie Ihr Wahlrecht wegen einer zivil- oder strafrechtlichen Entscheidung in Ihrem Herkunftsland verlieren.
Ansprechpunkt	Die Gemeinde- oder Stadtverwaltung, die für Ihren Wohnort (Hauptwohnsitz) zuständig ist.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Ausschluss von Europawahl, Exclusion from European election